

Information zum Umlageverfahren für die Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen (stationäre oder solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen) bzw. Gäste von Tagespflegen (teilstationäre Pflegeeinrichtungen) sind Sie auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung dieser Pflegeleistungen werden in ausreichender Anzahl fachlich gut ausgebildete Pflegekräfte benötigt.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegen zu treten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den (damaligen) Altenpflegeberufen einzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG) beauftragt. Die Zuständigkeit geht ab dem 01. Januar 2024 auf die Ausbildungsfonds Pflege Hamburg GmbH als neue beliehene Stelle über.

Das landesrechtliche Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Bewohner bzw. Gäste finanziell nicht gegenüber Einrichtungen benachteiligt werden, die nicht selbst ausbilden. Durch einen einheitlichen täglichen Zuschlag auf die Pflegekosten wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden. Alle Bewohner und Bewohnerinnen stationärer Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Gäste teilstationärer Pflegeeinrichtungen in Hamburg – wie auch alle ambulanten Pflegekunden – werden gleichbehandelt.

Der tägliche Zuschlag für Ausbildung wird in der zwischen Ihnen und der Einrichtung getroffenen Vereinbarung separat ausgewiesen. Der in den Pflegesätzen für die von Ihnen genutzten stationären, Kurzzeitpflege- oder teilstationären Plätze enthaltene einheitliche Zuschlag für die Kosten der Ausbildung fällt für das Kalenderjahr 2024 einmalig höher aus als im letzten Refinanzierungsjahr.

- 01.03.2023 – 31.12.2023: 1,37 € / Platz / Tag in der Tagespflege
1,78 € / Platz / Tag in der solitären Kurzzeitpflege
1,29 € / Platz / Tag in der vollstationären Pflege
- **01.01.2024 – 31.12.2024:** 1,88 € / Platz / Tag in der Tagespflege
2,77 € / Platz / Tag in der solitären Kurzzeitpflege
1,99 € / Platz / Tag in der vollstationären Pflege

Im landesrechtlichen Verfahren der Ausbildungsumlage Hamburg werden auf geänderter Rechtsgrundlage (HmbGPA-AUmIVO) nur noch die Ausbildungsvergütungen für die Auszubildenden zur Gesundheits- und Pflegeassistenz berücksichtigt. Das landesrechtliche Verfahren wurde in diesem Zusammenhang vereinfacht und verbessert und in den Abläufen deutlich an das bundesrechtliche Verfahren nach Pflegeberufegesetz (PflBG) angeglichen. Dort werden die Ausbildungskosten für die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann umgelegt. Um diese Angleichung umzusetzen wurden für den Übergangszeitraum 2023/2024 einmalig die Ausbildungsvergütungen, nicht wie in den letzten Jahren für 12 Monate, sondern für 17 Monate berechnet.

Wir gehen davon aus, dass sich die landesrechtlichen Ausbildungszuschläge im Kalenderjahr 2025 wieder reduzieren werden.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über die rechtlichen Grundlagen, die Verordnung und die Umsetzung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internetseite der Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg unter <http://www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de/>.